

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraße „Im Roßbüsch“ in Koisdorf

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Im Roßbüsch“.

Die Verkehrsanlage „Im Roßbüsch“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der

Gemarkung Koisdorf:

Flur 5, Flurstück 4, bis einschließlich Flurstück 1/2 und Flur 6 und Flurstück 237

Flur 5, Flurstück 15, bis einschließlich Flurstück 6/2 und Flur 6 und Flurstück 223

Flur 6, Flurstück 224, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 224, Nenner 2

Flur 6, Flurstück 225, Nenner 1

Flur 6, Flurstück 236

Die Straße „Im Roßbüsch“ beginnt in östlicher Richtung am Übergang zu der „Koisdorfer Straße“ und endet einmal in westlicher Richtung sowie in nördlicher Richtung an einem Wirtschaftsweg.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

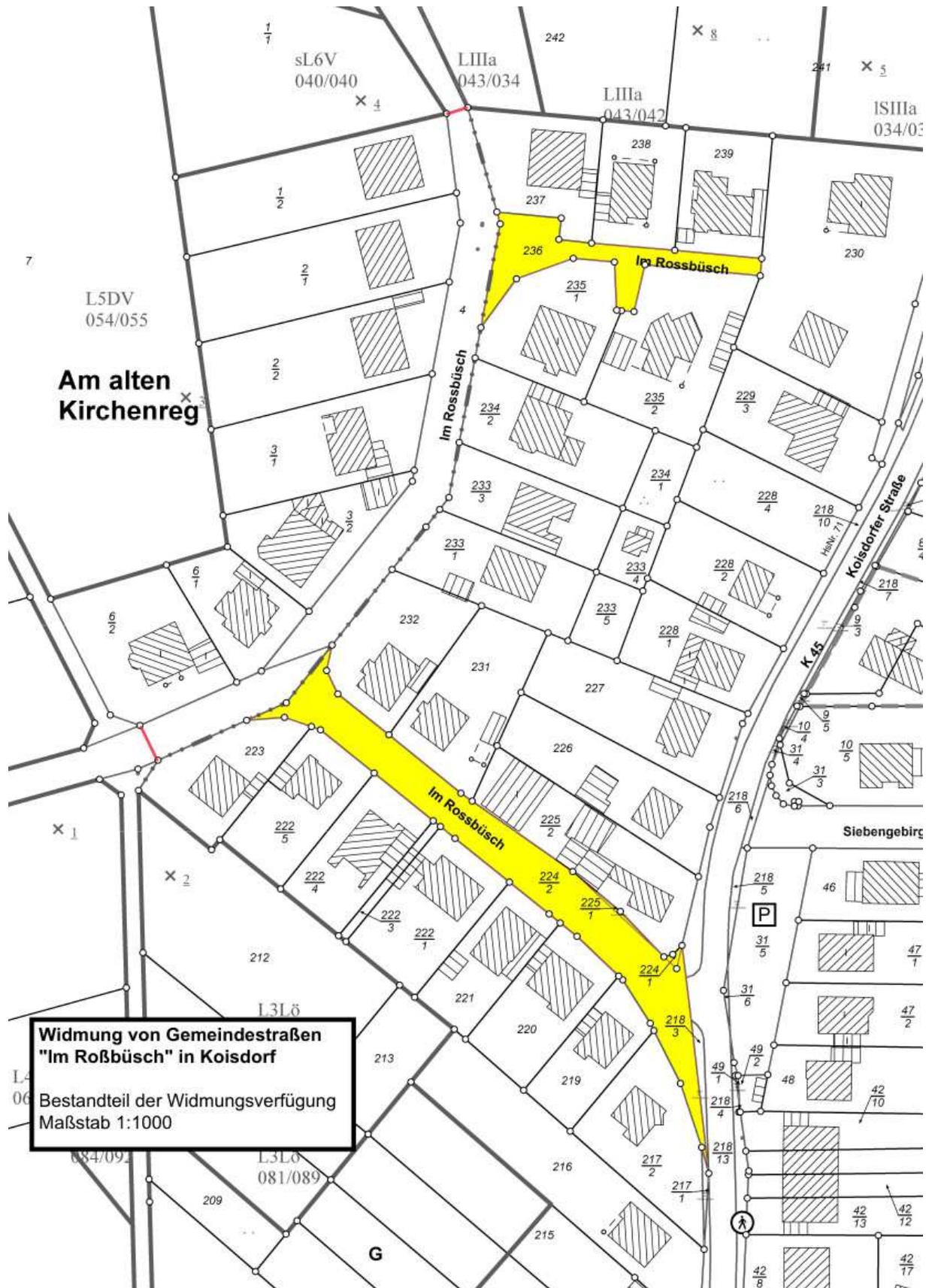
53489 Sinzig, 14.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.



**Widmung von Gemeindestraßen
"Im Rossbüsch" in Koisdorf**
Bestandteil der Widmungsverfügung
Maßstab 1:1000